



Inhaltsverzeichnis

**1. Geschäftsstelle des Kreistages;
Sitzung des Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses am 3. Februar 2026**

**2. Baurecht;
Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung**

**3. Baurecht;
Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung**

**1. Geschäftsstelle des Kreistages;
Sitzung des Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses am 3. Februar 2026**

Bekanntmachung der Tagesordnung

Am **Dienstag, 03.02.2026**, um **09:15 Uhr**
findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen eine
Sitzung des Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgaben
2. Klimaschutz und Mobilität;
Sachstandsbericht Klimabilanz Landratsamt
3. Klimaschutz und Mobilität;
Informationen zum Start des MVV
- Kreistagsvorlage -
4. Klimaschutz und Mobilität;
Information zu möglicher Machbarkeitsstudie:
Hochwasserschutz Gleisabschnitt Eschenlohe – Oberau
5. Klimaschutz und Mobilität;
Ein Jahr Blaue Land Bus – eine erste Bilanz
6. Klimaschutz und Mobilität;
Bestellung eines zusätzl. Fahrzeugs im Blaue Land Bus am Nachmittag zu Schultagen
7. Klimaschutz und Mobilität;
Blaue Land ÖPNV System – Einführung von Schülerfahrten am Nachmittag
8. Sonstiges

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Landkreis Garmisch-Partenkirchen, 22.01.2026

Anton Speer
Landrat

**2. Baurecht;
Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung**

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen hat mit Bescheid vom 20.01.2026, Az. 31-6024- B-2025-454, den Bauantrag von Herrn Peter Urban zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit 2 Wohneinheiten und 4 Stellplätzen am Gipsbruch 8, 82496 Oberau, auf dem Flst. Nr. 227/6, Gemarkung Oberau, unter Bedingungen und Auflagen genehmigt.

Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Akten können von den am Verfahren Beteiligten beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Olympiastraße 10, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Bauamt, zu den Besuchszeiten Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig. Die Klagefrist beginnt mit dem Tag der Zustellung. Die Zustellung gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt.

Die Klage eines Nachbarn gegen diesen Bescheid hat nach § 212 a BauGB keine auf-schiebende Wirkung. Beim vorgenannten Verwaltungsgericht kann jedoch die Aussetzung der Vollziehung beantragt werden (§§ 80 und 80a VwGO).

Garmisch-Partenkirchen, 20.01.2026
Kalka

**3. Baurecht;
Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung**

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen hat mit Bescheid vom 21.01.2026, Az. 31-6024- B-2025-398, den Bauantrag von Herrn Johannes Govers zur Nutzungsänderung eines Raumes im bestehenden Wohngebäude für osteopathische Behandlungsleistungen auf dem Flst. Nr. 439/62, Gemarkung Oberau, Ludwig-Greiller-Straße 18 d, unter Bedingungen und Auflagen genehmigt.

Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Akten können von den am Verfahren Beteiligten beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Olympiastraße 10, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Bauamt, zu den Besuchszeiten Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig. Die Klagefrist beginnt mit dem Tag der Zustellung. Die Zustellung gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt.

Die Klage eines Nachbarn gegen diesen Bescheid hat nach § 212 a BauGB keine auf-schiebende Wirkung. Beim vorgenannten Verwaltungsgericht kann jedoch die Aussetzung der Vollziehung beantragt werden (§§ 80 und 80a VwGO).

Garmisch-Partenkirchen, 21.01.2026
Kalka

Garmisch-Partenkirchen, 29. Januar 2026

Landratsamt
Anton Speer
Landrat